

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:
27 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

WELTFEIERTAG DER ARBEIT

Nicht Priester oder Fürsten haben ihn erkoren;
Vor einundvierzig Jahren wurde er geboren
Dort in der großen Seinstadt Paris.
Und die ihn damals auf den Schild erhoben
Und ihn mit erstem Feierranz umwoben,
Obwohl des Rückschritts böser Sturmwind blies:
Das waren schlichte Männer aus dem Volke,
Das war der grobe, harte Werkeltag,
Der freudearm mit grauer Staubeswolke
Umhüllt der Arbeit schweren Hammerschlag!

Und doch: Wie zündete die neue Weltparole!
Wie jauchzte froh durch alle Erdenpole
Der Maienweckruf einer neuen Zeit!
Das war ein Manifest, aus tiefster Not geboren,
Das war ein Tag, vom Volke auserkoren,
Das war ein Mahnruf: Volk, sei tatbereit!
Daß deine Arbeitskraft nicht frech verschwendet werde,
Erhebe dich zum Kampfe frisch und frei,
Auf daß allüberall auf dieser Erde
Achtstundentag der Arbeit Losung sei!

Da horchte auf der Mammons-knechte Chor.
Was? Dieses Proletarierpack, es will empor
Aus seiner unbegrenzten Knechtesfron?
Hier gilt's, ein strenges Veto einzulegen!
Jetzt heißt es, die Betriebe reinzufegen,
Sonst kommt ins Wackeln unsrer Herrschaft Thron!
Mit roher Faust warf man die Demonstranten
Aufs Straßenpflaster. Doch des Hasses Mühe
Stieß überall an scharfe Eisenkanten
Und unser Maigedanke — er gedieh!

Und heute ist der erste Maientag,
Das Fest der Arbeit. Und der Wetterschlag
Der Reaktion verreibt am Horizonte
Zu leisem Grollen. Maiensonne lacht
Nach harter, schwerer Kampfgeiernacht;
Denn keine Macht der Mammons-wächter konnte
Den Siegeslauf verkürzter Arbeitsfron
Behemmen. Der Gewerkschaft Macht
Schuf dieses Werk! Und allem Haß zum Hohn
Steht sie dafür wie immer auf der Wacht!

So feiern wir der Arbeit Maientag
Im Vollgeföhle des Erfolgs. Durch Busch und Hag
Klingt unser Ruf mit Macht und kraftgeschwellt:
Hoch die Gewerkschaft! Hoch der Arbeit Schutz!
Und außerdem, der Reaktion zum Trutz,
Durchhallt auch dieser Ruf die weite Welt:
Nie wieder Krieg! Der Völkerhaß verschwinde,
Daß alle Menschen atmen froh und frei!
Das ist des Mahtags stolzes Angebinde,
Das ist der Arbeit Schwur am ersten Mai!



Unsere Maiforderungen.

Wieder wollen wir am 1. Mai für unsere sozialen und wirtschaftlichen Forderungen demonstrieren. Es sind zum Teil alte Forderungen und Ziele, für die die klassenbewusste Arbeitererschaft in allen Ländern wie alljährlich seit 40 Jahren so auch diesmal ihre Stimme erhebt. In vierjahrzehntelangen Kämpfen haben die Forderungen keineswegs an Wert eingebüßt. Wenn wir auch ihrer Verwirklichung näher gekommen sind, so sind doch unsere Forderungen:

gesetzlicher Achtstundentag, mustergültiger Arbeiterschutz und dauerhafter Weltfrieden

noch immer für den 1. Mai symbolisch.

Im Vordergrund unserer Mailsymbole steht immer noch die Forderung, alles aufzubieten, Kriege zu verhindern. Das ist trotz Völkerbund und sonstiger Abkommen, die die menschliche Gesellschaft vor Kriegen verschonen sollen, immer noch sehr notwendig. Der Achtstundentag, die ureigenste Maiforderung der Arbeitererschaft, ist noch nicht restlos verwirklicht. Wo die Arbeitererschaft in gewerkschaftlichen Organisationen zusammengefaßt wird und stark geworden ist, ist der Achtstundentag durch Tarifverträge gesichert. Aber bis zum gesetzlichen Achtstundentag ist noch ein guter Weg. Die Forderung nach Arbeiterschutz ist ebenfalls von ihrer endgültigen Erfüllung noch ein gutes Stück entfernt. Deshalb gilt es, auch in diesem Jahre am 1. Mai das Gelöbniß zu erneuern:

Ausbau und Stärkung der Gewerkschaften.

Daß sich unsere Bestrebungen verwirklichen werden, diese Ueberzeugung gewinnen wir aus der Entwicklung von Staat und Gesellschaft. In vierzig Kampfsjahren für unsere Forderungen hat sich durch den Einfluß der Arbeiterorganisationen manches in der Welt zugunsten der schaffenden Bevölkerung verändert. Monarchische, die Arbeitererschaft unterdrückende und die Mitwirkung des Volkes im politischen Leben verachtende Staaten sind zusammengebrochen. An ihrer Stelle sind Staaten entstanden, die demokratisch regiert werden und so die Möglichkeit geben, auch das arbeitende Volk an der Leitung der Staatsgeschäfte und der Formung seines eigenen Schicksals zu beteiligen. Wenn es nur will! In Deutschland kann die Arbeitererschaft an hervorragenden Stellen für die Verwirklichung ihrer Ziele tätig sein. Je mehr es sich solche Möglichkeiten zunutze macht unter ständigem Bestreben, die Macht ihrer Organisationen auszubauen, desto eher wird die Staats- und Weltgeschichte sozialpolitisch, also auf das

Wohl des gesamten werktätigen Volkes

bedacht sein. Desto schneller werden wir auch unseren großen Zielen: Weltfrieden, Arbeiterschutz und Achtstundentag, näherkommen.

Was die Arbeitslosigkeit in diesem Jahre besonders bedrückt, das ist der Fluch der großen Arbeitslosigkeit, der in vielen Ländern gespürt und in furchtbarem Ausmaß auch auf der deutschen Arbeitererschaft lastet. Es ist nicht von ungefähr, daß

die Arbeiterorganisationen gerade in dieser Zeit im Zeichen sozialpolitischer Abwehrbestrebungen gegenüber reaktionären Abbaugelüsten stehen. Fast die ganze bürgerliche Gesellschaft hat sich verschworen, besonders die jüngste sozialpolitische Errungenschaft, die

Arbeitslosenversicherung

zu beseitigen, zum mindesten aber so weit zu verschlechtern, daß die Unterstufungen nur noch eine unter jeder Menschenwürde stehende Lebenshaltung ermöglichen. Die Bauarbeiter sind eine ganz besonders beliebte Zielscheibe der Sozialreaktionäre. Die Bauarbeiter haben deshalb in allererster Linie Ursache, am 1. Mai ihre Stimme zu erheben

für Erhaltung und Ausbau der Sozialversicherung.

Die Arbeitslosenversicherung ist nicht der Weisheit letzter Schluß. Der Fluch der Arbeitslosigkeit kann radikal von den Völkern nur genommen werden durch weitest gehende internationale Arbeitsbeschaffung.

Die beste Sozialpolitik ist die Schaffung von Brot in weitestem Sinne des Wortes.

Die Arbeitererschaft allüberall muß wissen, daß die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung nicht fähig ist, diese Forderung zu erfüllen. Sie kann es nicht, denn sie müßte sich sonst selbst aufgeben. Sie aber ist eine Profitwirtschaft und wird nur als solche leben. Deshalb demonstrieren wir am 1. Mai auch

für Sozialismus, für Gemeinwirtschaft.

In allen Ländern wird die klassenbewusste Arbeitererschaft am 1. Mai gegen das privatkapitalistische Wirtschaftssystem demonstrieren, das den Besitzenden Kulturgüter in überreichem Maße zur Verfügung stellt, dem größeren Teil des Volkes aber, der Arbeitererschaft, durch Drosselung der Produktionsmöglichkeit nur das Allernotwendigste zugesteht; Millionen selbst die bescheidensten Kulturgüter vorenthält. Deshalb erfordert der 1. Mai, wie immer so auch in diesem Jahre, in diesem Jahre aber ganz besonders

das Bekenntnis zum Sozialismus.

Dafür, daß die Produktionsmittel in die Hände der Gesamtheit des Volkes übergeführt und zum Nutzen und Wohle des ganzen Volkes eingesetzt werden. Unsere Losung soll sein:

Stärkt die Macht der Gewerkschaften!

Gegen jeden Krieg! Für den Völkerfrieden!

Für den gesetzlichen Achtstundentag!

Für Arbeiterschutz und Sozialpolitik! Gegen Sozialreaktion!

Für Demokratie und Sozialismus!

Rückblick auf unsere Frühjahrslohnbewegung.

Die diesmalige Frühjahrslohnbewegung im Baugewerbe hat mit einem Ergebnis geendet, das man im Schachspiel mit partie remis bezeichnet. Es gibt weder Sieger noch Besiegte. Auf der ganzen Linie sind die Unternehmer mit ihren teilweise ungeheuerlichen Lohnabbau-, die Organisationen der Bauarbeiter mit ihren bescheidenen Lohnaufbauanträgen unterlegen. Die Unparteiischen wählten die „goldene“ Mittellinie. Hätten sie sich von jedem Vorurteil befreit und die Notwendigkeit und das Recht genau abgemessen, dann hätten sie sich für Lohnaufbau entscheiden müssen. Die vom neuen Reichsregierungsblock beschlossenen Steuer- und Wucherzollgesetze müssen naturgemäß ein Anziehen der Preise im Gefolge haben. Sonst wären sie sinnlos. Und angesichts dieser in sicherer Aussicht gestandenen und nun vollendeten Tatsache war es eine besondere Kühnheit der Unparteiischen, trotz der starken Unsicherheit der Preisentwicklung die Bauarbeiter auf ein volles Jahr an die alten Löhne zu binden. Wohlverstanden: Die Wucherzölle und die neuen Steuerbelastungen wären der neue Grund für Lohnerhöhungen gewesen. Zu deren Begründung hätten auch die alten, vor den Tarifämtern und dem Haupttarifamt genugsam angeführten Gründe der Arbeitervertreter vollkommen ausgereicht. Aber die Unparteiischen glaubten mit ihren salomonischen Urteilsprüchen auf partie remis das Richtige zu treffen. Und man verkenne nicht: Bei all ihrer Lauterkeit, bei all ihrem ehrlichen Streben, gerecht zu urteilen und Licht und Schatten gleichmäßig zu verteilen: Etwas wirkte auch auf sie ein jene skrupellose Pressenkampagne gegen die „hohen Bauarbeiterlöhne“, geführt von der in dieser Hinsicht geeigneten Presse der wirtschaftlichen Einheitsfront gegen die Arbeitererschaft, vom linken „demokratischen“, Berliner Tageblatt bis zur rechten „Deutschen Bergwerkszeitung“. Die gesamte Presse des Besitzbürgertums stand unter hohem Druck. Der Druck war vorbereitet bereits im Januar im Lager der Schwerindustrie. Ihre Handlanger waren die Bauunternehmer und deren fürtreffliche Syndizi. Auch der Edle aus dem Geschlecht derer von Fischewitz war ein solcher Handlanger. Trotzdem wollen wir seiner von unternehmerwissenschaftlicher Durchdrungenheit getragenen und temperamentvoll zum Ausdruck gebrachten Fehlüberzeugung das Honneur nicht versagen. Ganz aus seiner Haut heraus kann keiner. Das muß man auch diesem Nachkommen aus dem Wendengeschlecht derer von Fischewitz zugute halten. Das muß man — jedem zugute halten...

Sollen wir die Gründe im einzelnen wiederholen, die in diesem Frühjahr für eine Lohnerhöhung sprachen? Wir haben sie übergenug angeführt, jeder „Grundstein“-Leser kennt sie. Und wir kommen zu dem zurück, was wir 1926 geschrieben anlässlich der Spiegeltalera unseligen Angedenkens: Lohnpolitik ist Machtpolitik. Das war auch bei dieser Lohnbewegungskampagne im Grunde genommen des Pudels Kern. Es ist ganz nett, wenn wir in jeder Weise die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung begründen; es ist zu verstehen, wenn die Schwer-

industrie in ihrer chronischen Abneigung gegen auskömmliche Löhne durch ihre Preis- und sonstigen Trabanten die öffentliche Meinung vergast von wegen der „hohen“ Bauarbeiterlöhne; es ist nicht einmal falsch, wenn behauptet wird, die allgemeine Wirtschaftslage und die Lage der Bauwirtschaft im besonderen sei — natürlich ohne Verschulden der Bauarbeiter — schlecht; es ist richtig, daß die Reparationslasten drücken und die Finanzverhältnisse in Reich, Länder und Gemeinden miserabel sind; es ist sogar als rührende Aufopferung anzuerkennen, wenn ein Syndikus im Schweiß seines Angesichts acht Dußend Lebensbedarfsartikel, vom Rollmops bis zum Peterfilienstrauß und grünen Hering auf dem Wochenmarkt erstekt, daran die Preise etikettiert und dann, obwohl die ahnungslose Arbeiterfrau davon nichts gespürt hat, triumphierend ausruft, 70 dieser durchaus nützlichen Gegenstände seien billiger geworden, weshalb die Löhne abgebaut werden können; es ist auch anerkennenswert, wenn die Wissenschaft, im besonderen die hochgelahrten Vertreter der Nationalökonomie in die Arena der Wirtschaftskämpfe sprengen und je nach Einstellung, Ueberzeugung und Lanteme für oder gegen Lohnerhöhungen reden und schreiben: Im Grunde genommen sind dies alles Begleiterscheinungen des harten Klassenkampfes, in dem schließlich und endgültig in strittigen Fragen die Macht entscheidet. Und daß man im Lager des Besitzbürgertums so große Anstrengungen macht, um die „Begehrlichkeit“ der gewerkschaftlich geschulten Massen „geistig“ zu überwinden, das zeugt von der gewachsenen Macht der Arbeiterklasse, der man noch vor etwa 40 oder 50 Jahren nach Belieben und ohne „wissenschaftliche“ Begründung den Brotkorb höher oder tiefer hing.

Immerhin, die psychologische Wirkung des Geschreis über die „hohen“ Bauarbeiterlöhne war ungeheuer. Die Vergasung der öffentlichen Meinung war in dieser Richtung fast allgemein, sie drang sogar bis in die verstecktesten Gehirnfalten mancher sonst leidlich vernünftigen Tarifamtsvorsitzenden, obwohl das Ganze ein Betrugsmanöver allergrößten Stils war. Man jonglierte mit den Stundenlöhnen und ließ vorsichtig die Jahresverdienste eines Bauarbeiters aus dem Spiel. Man erwähnte auch nicht, daß der Bauarbeiter viel Verdienstausschlag durch ungünstiges Wetter nicht nur im Winter, sondern zu jeder Jahreszeit hat. Man verschwie, daß der Bauarbeiter vielfach Pendlarbeiter ist, heute hier, morgen dort zu arbeiten gezwungen ist und dadurch viel Zeitverlustrisse hat, die ihm keiner bezahlt. Man sagte auch nicht, daß tausende und aber tausende Bauarbeiter angesichts der Unständigkeit ihrer Arbeitsstellen vielfach einen doppelten Haushalt zu führen gezwungen sind. Man sah immer nur den Spitzenlohn der Bauarbeiter in 34 Großstädten; den verallgemeinerte man und paukte darauf herum. Dabei steht fest, daß in vielen Industrien von Spezialarbeitern die gleichen und noch höhere Löhne verdient werden als im Baugewerbe. Selbst das Statistische Reichsamt mußte kürzlich zugeben, daß die

in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichte amtliche Lohnstatistik lediglich die tariflichen Vereinbarungen widerspiegeln; in einer solchen Statistik könne man unmöglich über die Höhe der tatsächlichen Verdienste Aufschluß geben; die Spanne zwischen Verdienst und Tariflohn sei in den einzelnen Gewerben ganz verschieden, folglich seien Vergleiche zwischen den Tariflöhnen einzelner Gewerbe für die Beurteilung der tatsächlichen Verdienstgestaltung nicht zu ziehen.

Das war eine deutliche Offenbarung. Aber selbst, wenn eine so unparteiische und einwandfreie Stelle wie das Statistische Reichsamt so etwas kundgibt, wird das eben überhört und übersehen. Man paukt weiter auf den „hohen Bauarbeiterlöhnen“ herum, und da bekanntlich in der Not selbst der Teufel fliegen frisst, greift man dann zu seitlich liegenden, außergewöhnlichen Gelegenheitsgründen, etwa zu dem Berliner Altkordverdienst, verallgemeinert ihn und sucht damit graulich zu machen. Gewiß, unsere Altkordschuffler sind wahrhaftig nicht ganz schuldlos an dieser Heße. Sie sollten endlich Einkehr und vernünftigeres Maß halten. Aber die Bauunternehmer scheinen ja an diesem rückwärtslosen Menschenmordsystem Gefallen zu finden und sich bei der dadurch vielfach erzeugten ungeheuerlichen Puscherei recht gut zu stehen, denn sonst würden sie zum Segen des ganzen Gewerbes und nicht zuletzt der Bauarbeiter lieber immer in Lohn arbeiten lassen! Es liegt ja in ihrer Macht, die Bauten nur in Lohn auszuführen. Warum tun sie es nicht? Wir hätten nichts dagegen. Dem soliden Baugewerbe und der Masse der Bauarbeiter wäre damit nur gedient. Im übrigen sei bemerkt, daß die Arbeitsleistung des Bauarbeiters heute kaum noch steigerungsfähig ist, es wird auch bei Lohnarbeit bereits das Menschenmögliche aus dem Bauarbeiter herausgeholt. Das Märchen aus der Wiedermeierzeit vom „teuren Mauererschweiß“ ist nur noch ein blöder, veralteter Witz.

Doch dies alles sind nur Begleiterscheinungen der Lohnkämpfe. Auch für diesen Lohnkampf galt, daß Lohnpolitik Machtpolitik ist. Und wie stand es in diesem Kampfe mit unserer realen Macht? Gewiß, es liegt eine Bindung vor. Aber glaubt ein Mensch, daß außergewöhnliche Umstände solche Bindungen nicht sprengen können? Not bricht sogar Eisen. Außerdem sei erinnert an das Frühjahr 1924, als die Bauunternehmer den baugewerblichen Arbeiterorganisationen den Reichstarifvertrag zerrissen vor die Füße warfen. Sie waren zwar damals nicht in Not, aber sie fühlten sich mächtig. Und ihr Lieblingswunsch war schon immer, die Bauarbeiter in die Knie zu zwingen. Aber das geht nicht so leicht. Und heute fühlen sich die Bauarbeiterorganisationen trotz Krise mächtig genug, um etwaigen Lohnabbaugeleusen die Spitze bieten zu können. Aber sie sind dennoch nicht stark genug zur Erzwingung von Lohnerhöhungen. Gewiß, da oder dort würde, wenn keine tarifliche Bindung vorläge, ein kühner Fusarenritt gelingen. Aber allgemein drückt auf die Bauarbeiterschaft die große Krise. Immer noch sind über drei Millionen deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen arbeitslos. Immer noch zeigt

das Wirtschaftsbarometer unseres Baugewerksbundes mitten im April, bei schönstem Frühjahrswetter 252 321 (über 50 Prozent) arbeitslose Mitglieder. Das ist wahrhaftig nicht die Zeit, um Lohnkämpfe erfolgreich führen zu können. Hätten wir heute völlig freie Hand und wollten wir uns höhere Löhne erkämpfen, es fiel uns schwer. Vielleicht war das auch die Ueberzeugung der Unparteiischen. Der Druck von der Wirtschaftseite her ist eben ungeheuer stark, er darf nicht außer acht gelassen werden. Die jeweilige Konjunktur ist ein Hauptfaktor für das Gelingen oder Nichtgelingen von Lohnkämpfen. Das ist im Gewerkschaftsleben ein alter Erfahrungssatz. Deshalb stehen wir Gewehr bei Fuß bis zum nächsten Frühjahr.

Und ist im übrigen der diesmalige Abschluß der Lohnbewegung nicht immerhin noch besser als 1926? Auch damals lag die Bautätigkeit darnieder, und nicht einmal in dem Ausmaße wie 1930. Damals mußten wir verschiedentlich unangenehme Lohnabzüge in den Kauf nehmen, 1930 trotz noch schlechterer Konjunktur nicht. Weshalb nicht? Nun, die Macht unseres Bundes ist seitdem größer geworden! Damals waren unsere Kassen nicht so gefüllt wie heute, und was das wichtigste: Heute zählt unser Bund rund 1/2 Million, damals zählte er nur 337 000 Mitglieder. Heute ist unsere Kraft gegenüber damals fast doppelte Kraft. Und was verschlägt es weiter: Gewiß, wir stehen einmal ein Jahr lang Gewehr bei Fuß, genau so, wie wir es vielfach vor dem Kriege tun mußten, wenn die Ungunst der Wirtschaftsverhältnisse es erforderte. Vielfach schlossen wir damals Löhne ab auf zwei oder drei Jahre und setzten dennoch nach und nach den höheren wirtschaftlichen Aufstieg unserer Kollegen durch. Wir brauchten damals, wir brauchen heute Atempausen, vor allem, wenn uns dazu die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen.

Was nun zu tun ist? Wir haben für dieses Jahr die Aufgabe, unsere alten Positionen zu festigen. Halfst jetzt am Achtfundentag, halfst auf strikte Zahlung des Tariflohnes, auf die Gewährung und Einhaltung der Ferien und aller sonstigen Vergünstigungen, die euch der Reichstarifvertrag garantiert! Gebt kein Jota von den bisherigen Errungenschaften preis! Damit ebnet ihr die Bahn für weitere Verbesserungen des Reichstarifvertrages, der nur noch ein knappes Jahr Geltung hat. Und vergeßt nicht, immer wieder für die Stärkung eurer Organisation einzutreten! In diesem Jahre war sie stark genug, trotz wirtschaftlicher Ungunst den Kampf gegen die Lohnabbaugesetze der Unternehmer erfolgreich führen zu können. Aber sie muß noch stärker werden! Sie muß im nächsten Jahre so stark sein, um erfolgreich weiter bauen zu können am Aufstieg der Kollegen zu besserem Leben und höherer Kultur!

Das ist die vornehmste Aufgabe unseres Baugewerksbundes. Selbst alle mit, daß er dieser Aufgabe gerecht werden kann! Von seiner Kraft hängt das Maß unserer Zukunftserfolge ab!

„Ihr seid mir scheene Republikaner!“

„Nicht einmal Sowjetrußland ist auf die Idee gekommen, Saisonarbeiter in der Zeit, in der aus natürlichen Gründen für sie die Arbeit ruht, als unterstützungsberechtigte Arbeitslose zu betrachten. Lediglich in Deutschland hält man unter dem Einfluß eines kleinen, aber mächtigen Gewerkschaftsklüngels diese Regelung zum Schaden der großen Mehrzahl der übrigen Arbeitnehmer aufrecht.“

(Berliner Tageblatt Nr. 174 vom 12. April 1930.)

Die Reichsregierung Hermann Müller-Franken ist über die Arbeitslosenversicherung gestolpert, weil die Sozialdemokraten sich nicht auf gefährliche Kompromisse, angeblich von Zentrum und Demokraten, einlassen und unter keinen Umständen den Forderungen der schwerindustriellen Deutschen Volkspartei zustimmen durfte. Nun ist die Regierung Brünning am Ruder und die Sozialversicherung wird nunmehr, unter Zustimmung des Zentrums, mit Unterstützung der deutschnationalen Agrarier, „reformiert“ werden. Der erste Schritt ist bereits getan. Von den 40 Millionen, die bisher der Invalidenversicherung aus Zolleinnahmen überwiesen wurden, sind von der Brünning-Regierungsmehrheit 20 Millionen, also die Hälfte, gestrichen worden. Der Kurs der Regierung Brünning-Schiele-Treviranus ist gerichtet auf Leistungsabbau der Arbeitslosenversicherung!

Bevor die Regierung Brünning in das Fahrwasser dieses Kurzes einlenkte, hat das „Berliner Tageblatt“, das in Fragen der Arbeitslosenversicherung seit Jahren einen reaktionären Kurs steuert, noch einmal der Arbeitslosen-„Reform“ das Wort geredet. In einem längeren Leitartikel knüpft sich der Verfasser besonders die Saisonarbeiter vor und spricht dann von der „verschwendischen Verwaltung der Reichsanstalt“.

Die unferem Aufsatz vorangestellte lobende Anerkennung Sowjetrußlands wird den kommunistischen Bauarbeitern nicht schön in den Ohren klingen. Die Berliner „Rote Fahne“, die vorgibt Arbeiterinteressen zu vertreten, unterläßt es auch wohlweislich, sich zu der Anerkennung sowjetrußischer Sozialpolitik zu äußern. Es ist bezeichnend, daß auch in diesem Falle, wie in so manchen anderen Fällen, die Verhältnisse in Sowjetrußland als musterhaft vorgeführt werden und es ist eine Ironie der Sozialgeschichte, daß sich die Gegner einer vernünftigen Arbeitslosenversicherung ausgerechnet auf Sowjetrußland berufen können. Dabei gibt es allerdings einen kleinen Unterschied. Die Kommunisten bezeichnen die Gewerkschaftsführer als „Sozialfaschisten und Verräter“, die Sozialreaktionäre vom „B. L.“ aber reden vom „Gewerkschaftsklüngel“, der „zum Schaden der großen Mehrzahl der übrigen Arbeiter, eine Arbeitslosenversicherung aufrecht“ erhält, die „Unfug“ sei. Also, wer sich die Gunst gewisser Demokraten und der „Deutschen Volkspartei“ erwerben will, muß Sowjetrußland nachahmen. Dort bekommen arbeitslose Bauarbeiter außerhalb der Bauzeit keinerlei Unterstützung. Wir glauben aber, die kommunistischen Bauarbeiter wünschen selber nicht, daß die „Sozialfaschisten“ nach dem Beispiel Sowjetrußlands handeln.

Achtung, Bundesmitglieder!

Anläßlich der bevorstehenden Maifeier sei auf § 10 Absatz 2c des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten besonders aufmerksam gemacht. Er lautet:

„Tarifwidrige Arbeitsniederlegungen gelten in jedem Falle als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gilt als nicht vorliegend, wenn das Fernbleiben von der Arbeit dem Unternehmer zwei Tage vorher gemeldet worden ist, nicht länger als einen Tag gedauert hat, und der Arbeiter von dem Unternehmer, ohne daß dieser von seinem Entlassungsrecht Gebrauch macht, weiter beschäftigt wird.“

Daraus ergibt sich, daß in der Frage der Maifeier dort, wo der 1. Mai nicht gesetzlicher Feiertag ist, das Fernbleiben von der Arbeit dem Unternehmer vorher angezeigt werden muß. Der Einfachheit halber genügt es, wenn die Kollegen an der Baustelle einen Beschluß herbeiführen und den Baudelegierten beauftragen, für alle zugleich das Fernbleiben von der Arbeit am 1. Mai dem Unternehmer zu melden.

Dies muß in allen Fällen bei Arbeits-schluß am 28. April geschehen.

Diese Maßnahmen sind nötig, damit die Maifeiern ihres bisher erworbenen Ferienanspruchs nicht verlustig gehen.

Zu dem Artikel des „Berliner Tageblatt“ selbst ist nicht viel zu sagen, denn er steht auf einem derartig unsozialen und niedrigen Niveau, daß man in jedem Abschnitt die Gefährlichkeit gegen die Opfer der privatrechtlichen Gesellschaft heraushören kann. Mit diesem „Sozialpolitiker“ ist jede sachliche Diskussion unmöglich. Es ist begreiflich, daß der Verfasser des Artikels es nicht wagt, mit seinem Namen zu zeichnen, statt dessen benützt er die in der Zeitungsjournalistik üblichen ***. Man denkt unwillkürlich an jene berühmte *** Kognaksorte, die manchem Menschen das Hirn umnebelt. Hahngesänge gelingen dann besonders gut. Aber Demokrat, Republikaner sein, bedeutet doch wohl, auch den Volksgenossen der arbeitenden Klassen und den Arbeitslosen das zu geben, worauf sie als Menschen und Staatsbürger Anspruch haben. Nicht die Wirtschaft steht in vorderster Linie des gesellschaftlichen Lebens, sondern der Mensch, die Gesellschaft selbst. Wer so bejagt ist um „die Wirtschaft“ wie die Volkspartei und das „Berliner Tageblatt“ nebst seinem ***-Mitarbeiter, hat nur einen sehr zweifelhaften Anspruch darauf, als Demokrat und Republikaner angesehen zu werden. Das sind Demokraten! Heuchlerisch betont der Verfasser des Artikels, daß er nicht die allgemeinen Leistungen der Arbeitslosenversicherung herabschätzen will; er will lediglich „dem Unfug ein Ende machen, daß hochbezahlte Saisonarbeiter, die bereits in ihrem Lohn einen Ausgleich für die regelmäßig wiederkehrende Saisonarbeitsruhe erhalten, auf Kosten der übrigen Arbeitnehmer mit unnötigen Zuwendungen bedacht werden“. Also, in dem Kopf dieses Demokraten, spuken, wie auch in dem manches anderen, immer noch die „hohen Bauarbeiterlöhne“. Man muß von jemandem, der was drucken läßt erwarten, daß er sich vorher über die Dinge orientiert. Und eine Zeitung, die ernst genommen werden will, sollte nicht in den Chorus naiver Kaffeekanten und reaktionärer Unternehmer einstimmen, die immer noch höhnisch von den sehr teuren Tropfen Mauererschweiß reden. Denn der Lohn ist gar nicht hoch. Er übersteigt im Endergebnis keineswegs die Löhne anderer maßgebender Gewerbe. Außerdem — wir müssen es immer wieder betonen — ist für den Lebensstandard einer Arbeitergruppe und auch des einzelnen Arbeiters nicht der auf dem Papier stehende Tariflohn entscheidend, sondern das Einkommen des Arbeiters. Wer ernsthaft und sachlich an die Dinge herangeht, der wird feststellen müssen, daß die Einkommen der Bauarbeiter weit hinter dem zurückbleiben, was behauptet wird. Der Verfasser des Artikels im „B. L.“ nimmt einfach einen Tarifvertrag von Berlin her, multipliziert den Tagesverdienst mit 200 Tagen und sagt dann, nachdem er das „horrende“ Jahreseinkommen von 2400 M herausgerechnet hat, „es sei in keiner Weise einzusehen, warum ein Bauarbeiter, der einen Lohn von 2400 M bezogen hat, hierzu Zuschüsse aus der Arbeitslosenversicherung erhalten muß, während ein vergleichbarer anderer Arbeiter, trotzdem er 300 Tage arbeiten muß, mit dem gleichen Lohn das ganze Jahr auskommen muß“. *** ist wahrscheinlich wohlbestallter Beamter in sicherer Lebensstellung und wohl auch schärfster Gegner des seinerzeit vorgeschlagenen Notopfers der Beamten für die Arbeitslosenversicherung. Zwar gibt er zu, „es könne vorkommen, daß auch ein Saisonarbeiter wirklich arbeitslos ist, d. h. während der Saison keine Arbeit findet“; aber wer jetzt noch erwerbslos ist — so läßt er durchblicken —, sei nicht arbeitslos. Deshalb sei es „weder aus sozialen noch aus anderen Gründen irgendwie zu rechtfertigen, daß der Saisonarbeiter Arbeitslosenunterstützung bezieht, für die er bereits während der Saisonarbeitszeit einen vollen Lohnausgleich erhalten hat“. — Wie der „volle Lohnausgleich“ aussieht, das illustriert am besten die Tatsache, daß allein in unserem Bunde im vorigen Jahre — also bei besserer Konjunktur — rund 70 000 Mitglieder nicht die vorgeschriebene 26wöchige Beschäftigung erreichen und damit Anspruch auf Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung erheben konnten. Diese Tatsachen, die von niemandem bestritten werden können, beweisen, daß das Einkommen der Bauarbeiter bedeutend niedriger ist, als vielfach behauptet wird. Das wird auch anerkannt vom Statistischen Reichsamte.

Den früheren Reichsarbeitsminister Wisliff, kann es nur ehren, wenn der Verfasser des Hahnarikels im „B. L.“

ihm nachträglich vorzuwerfen geruht, die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung auch für die Bauarbeiter sei „nicht etwa eine vernünftige Sozialpolitik und eine arbeiterfreundliche Haltung, sondern eine völlig ungerechte, unnütze und schwere Schädigung von 90% der gesamten Arbeiter“. Das alles ist nur möglich, weil die „Sozialfaschisten“, nein pardon, weil es einer kleinen Gewerkschaftsgruppe, „Gewerkschaftsklüngel“, nicht beliebt, Ordnung in der Saisonarbeiterfrage zu schaffen.

Der Mann im „B. L.“ will selbstverständlich auch etwas zur „Reformierung“ der Arbeitslosenversicherung tun und macht deshalb den Vorschlag, die Bauarbeiter sollen statt 1 1/2% ihre Löhne etwa 10% als Beitrag für die Arbeitslosenversicherung abführen. Dieser Vorschlag ist völlig undiskutabel. Wir überlassen damit den Verfasser *** der für seine Behauptung von der „Verschwendungspolitik in der Reichsanstalt“ vom Arbeitsministerium schon eine gehörige Abreibung bekommen hat, seinem Schicksal.

Auch andere Demokraten sind nicht faul; sogar der „radikale“ Dr. Heuß zieht Arm in Arm mit dem Landtagsabgeordneten Dr. Fischer im Württembergischen umher, wo sie ihre Sprüchlein über die Arbeitslosenfrage aussagen, „über den Unfug, daß Gipsern und anderen Saisonarbeitern hohe Entschädigungen gezahlt werden mußten und daß demzufolge die Arbeitsmoral erweiche“. So reden viele „Demokraten“ heute Unfug, nur um Spieß- und Kleinbürger gegen die Bauarbeiter aufzubekken. Schöne Demokraten.

Den Herren, die mit so wenig Sachkenntnis und nicht beneidenswerten Mangel an sozialem Verständnis Sozialpolitik betreiben, sei dringend empfohlen, sich zur Hebung ihres Rufes bei der Behandlung sozialer Fragen mehr Sachlichkeit und mehr demokratisch-republikanischen Empfindens zu befleißigen. Von den Sozialpolitikern des „Berliner Tageblatts“ kann man nur sagen: „Ihr seid schöne Sozialpolitiker“. Darum Demokraten, werdet Demokraten!

Profitgucht contra Wahrheit.

Der Deutsche Baustreikschutz E. W. in Berlin W 10, Margaretenstraße 7, gab — wie wir bereits in Nr. 14 des „Grundstein“ mitteilten — aus Anlaß der Lohnbewegung im Baugewerbe eine Broschüre heraus mit dem Titel „Macht geht vor Recht“. In dieser Schrift sind eine so erhebliche Menge unwahrer Behauptungen enthalten, daß wahrscheinlich deswegen der Nachdruck und auch der auszugsweise Abdruck ausdrücklich verboten wurde. Wir nehmen an, daß die Arbeitgeberverbände unter ihren „jungen Leuten“ einen Wettbewerb für das Aufstellen kühner Behauptungen veranstaltet haben. Darauf ist dann wohl auch jenes Rundschreiben zurückzuführen, das die „Vereinigung für neuzeitlichen Straßenbau“ an die Straßenbau- und Asphaltunternehmungen verschickte, in dem sich die Geschäftsleitung besagter Vereinigung mit dem bis zur Leistung der Unterschriften fertigen Reichstarifvertrag für Stein-, Pflaster-, Stein-, Asphalt- und Teerarbeiten befaßt. Die Konkurrenz mit der obengenannten Broschüre ist ernsthaft; denn die Verfasser des Rundschreibens leisten auf zwei Seiten allerlei. Aber das darf nicht wundernehmen bei Leuten, deren Vereinsname schon ihre geistige Unbescholtenheit erkennen läßt. Die Vereinigung für neuzeitlichen Straßenbau ist zum großen Teil eine Unterabteilung vom Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes. Troßdem darf man aber von den Vertretern der Vereinigung nicht erwarten, sie wüßten, daß die Verwendung von Bitumen im Straßenbau älter ist, als das deutsche Tiefbaugewerbe.

In dem Rundschreiben wird behauptet, daß ein großer Teil der Mitglieder des Vereins der Asphaltunternehmungen die Arbeitsbedingungen mit in dem Reichstarifverträge für das Baugewerbe regeln wolle, daß besonders ein gemeinsamer Abschluß mit dem Reichsverband für das deutsche Stein-, Pflaster- und Straßenbaugewerbe mit aller Entschiedenheit abgelehnt werde. Genannt als solche Ablehner werden Deutsche Asphalt A.-G.; U.-G. Jeserich; Wigankow; Wagh & Freytag A.-G.; Gebr. von der Weikern und Löhndorf.

Mit Ausnahme von Wagh & Freytag haben wir Zweifel an der Richtigkeit dieser Behauptung, denn — wir haben das Rundschreiben. Bei Wagh & Freytag haben wir keine Zweifel; denn es ist uns seit langem bekannt, daß deren Direktor Meisenhelder im Ribau eine der ersten eigenen spielt, daß er wie fast der ganze Direktorenstab der Aktiengesellschaften eigentlich Gegner eines jeden Tarifvertrages ist. Direktor Meisenhelder und Dr. Reuff sind die Abwender des hier in Betracht kommenden Rundschreibens. Nach ihrer Meinung enthält dieser „geradezu Angeberlichkeiten, tarifrechtliche Regelungen, die von der Gesamtarbeiterorganisation des Baugewerbes längst aus den Tarifverträgen ausgemerzt sind. Von den erheblichen Verschlechterungen, die der genannte Vertrag gegenüber dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe enthält, seien nur folgende genannt:

- 1. Ausgerechnet für den Straßenbau ist der Achtfundentag anerkannt; 2. Einschränkung der Ueberarbeit, Anbörung der Betriebsvertretung erforderlich; 3. Arbeitsniederlegung aus für den Arbeiter wichtigen Gründen gilt nicht als Arbeitsverweigerung; 4. Nachtarbeit gilt bis 7 Uhr (im Bauarbeitsvertrag bis 5 Uhr); 5. Besondere Zuschläge bei verkürzter Schicht; 6. Verbot der Akkordarbeit, soweit sie nicht tariflich geregelt ist; 7. Wegfall des Tiefbauarbeiters, Hilfsarbeiterlohn für alle Arbeiter, die nicht Erdarbeiter sind; 8. Einbeziehung des Poliers in den Arbeiterarif; 9. Hersteller des Planums sind nicht mehr Tiefbauarbeiter, sondern Steinhilfsarbeiter und gehören einer besonderen Klasse an; 10. Soziale Wohlfahrts- und Ferienkassen, Ausdehnung auf Teer- und Asphaltarbeiten; 11. Betriebsrätegesetz ohne jede Einschränkung maßgebend; 12. Arbeitsstundenausfall infolge Witterungsverhältnisse wird bezahlt. Der vorgenannte Vertragsentwurf gibt alles das preis, was die drei Arbeitgeberverbände des Baugewerbes in langen Jahren in schwerem Kampfe für die Arbeitgeber errungen haben.“

Verkürzung der Arbeitszeit ist die Losung! Verweigerung von Überstunden die Voraussetzung!

Zu diesen Behauptungen haben wir allgemein zu sagen, daß sie leider nur zu einem kleinen Teil richtig sind. Entweder haben Waß & Freitag und die Vereinigung für neuzeitlichen Straßenbau sich zwei Analphabeten als Direktor oder Geschäftsführer ausgesucht, was wir nicht annehmen, oder die Herausgeber des Rundschreibens kennen weder den R.V. für das Baugewerbe noch die jetzt geltenden Tarifverträge für Asphaltierer. Sie haben entweder den neuen Vertrag nicht richtig gelesen oder sie legen ihn absichtlich falsch aus. Im besonderen sagen wir zu 1: Es ist richtig, daß nach dem neuen Verträge die wöchentlichen Arbeitsstunden in der Regel nicht mehr als 48 betragen sollen. Aber alle jetzigen Verträge für Asphaltierer und 10 Bezirksverträge für das Baugewerbe haben die gleiche Regel. Daraus, daß die Rundschreiber diese Vereinbarung als ungeheuerlich bezeichnen, dürfen wir schließen, daß die Zahl der Arbeitslosen und deren Elend sie kalt läßt wie eine Hundeschauze. Zu 2: Die aufgefällige Behauptung ist falsch. Richtig ist, daß die Betriebsvertretung gehört werden muß — genau wie im Baugewerbe —, wenn in Wechselschichten gearbeitet werden soll. Zu 3: Die Behauptung ist falsch. Richtig ist, daß es dem einzelnen Arbeiter nicht als Arbeitsverweigerung angerechnet werden darf, wenn er durch einen wichtigen Grund verhindert wird, Ueberstunden zu leisten. Zu 4: Die Behauptung ist richtig, aber sie hält nur den jetzigen Zustand für die meisten Asphaltierer aufrecht. Zu 5: Die Behauptung ist aus der Luft gegriffen oder beweist nur die Oberflächlichkeit der Verfasser. Zu 6: Die Behauptung ist richtig und entspricht einem Wunsche beider Vertragsparteien. Zu 7: Die Behauptung ist nur soweit richtig, als statt „Tiefbauarbeiter“, „Erdarbeiter“ steht. Zu 8: Die Behauptung ist, soweit Asphaltierer in Betracht kommen, falsch, soweit Steinsetzer in Betracht kommen, können die Vertragsparteien in den Lohnsätzen auch den Polierlohn regeln. Zu 9: Die Behauptung ist falsch. Der Steinsetzungsarbeiter kommt für Asphaltarbeiten gar nicht in Betracht. Zu 10: Die Behauptung ist falsch. Der Vertrag läßt den bezirklichen Vertragsträgern die Möglichkeit solche zu schaffen, aber zwingt keinen dazu. Zu 11: Die Behauptung ist richtig. Die Bestimmung entspricht jedoch dem derzeitigen Zustand im Asphaltgewerbe und dem Willen der Unternehmer und Arbeiter. Zu 12: Die Behauptung ist falsch. Bezahlt wird der Ausfall wie im Baugewerbe, nur daß für die Asphaltierer hinzugefügt ist: „Mangel an Feuerung“.

Bei genauer Betrachtung ergibt sich also, daß die neuzeitliche Vereinigung mit der berühmten warmen Lanze im Nebel herumgeschwört hat. Aber diesen Nebel hat sie sich erst erzeugt. Wir könnten nur wünschen, daß ihre Behauptungen zuträfen. Warum das ganze Geschrei? Zunächst setzt man sich durch eigene Schuld und Hinterhältigkeit neben den Stuhl und behauptet nun, andere hätten den Stuhl fortgegeben. Man möchte nicht oder doch dabei sein, nicht um zu helfen an Luftbau, sondern um zu stören. So geht es denen, die sich anmaßend für den Mittelpunkt der Welt halten! Wir lernen aus dem Rundschreiben, wie wenig Kenntnisse und Aufrichtigkeit man nötig hat, um unser gewissen Leuten eine Rolle zu spielen und wozu die tarifvertragliche Reize gehen soll.

Hermann Otto.

Generalangriff der Unternehmer auf die Sozialversicherung.

Von Helmut Lehmann.

Die Ende März von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände der Öffentlichkeit übergebene Denkschrift betont das schicksalhafte einer grundlegenden Reform der deutschen Sozialversicherung. Befehlt auch Uebereinstimmung über die Notwendigkeit einer Reform, so trennt uns doch von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eine Welt. Auch nach unserer Meinung sollen Ersparnisse gemacht werden und zwar dort, wo unnötige Kosten verursacht werden, wo eine Leistung sozial nicht gerechtfertigt ist oder doch eine sozial wichtigere verdrängt. Aber diese Ersparnisse sollten unserer Meinung nach dazu benutzt werden, die Krankenversicherung wirksamer zu gestalten und den Gesundheitszustand und die Gesundheitsfürsorge auszubauen. Es sollte also unvermindert das gleiche Kapital wie bisher in der Gesundheitswirtschaft investiert werden und zwar so lange, bis sich die Leistungen der Krankenversicherung auf den Gesundheitszustand so ausgedehnt haben, daß sie sich selbst allmählich entbehren machen, genau so, wie der beste Arzt ist, der sich allmählich überflüssig macht.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände dagegen will etwas grundsätzlich anderes. Sie will Ersparnisse machen, und zwar durch Abbau der Leistungen oder durch Vergrößerung des Anteils der Versicherten an der Kostenaufbringung. Sie will den Etat der Krankenversicherung verringern. Das finanzielle Ergebnis ihrer Reformvorschläge beziffert sie auf eine Ersparnis von 500 Millionen Mark jährlich. Mag diese Rechnung so richtig sein, wie sie falsch ist, so handelt es sich dabei doch nicht um eine Ersparnis für die deutsche Volkswirtschaft, sondern nur um eine Ersparnis an Beiträgen zur Krankenversicherung. Die Ersparnisse der Gesamtwirtschaft sind wahrscheinlich nicht sehr bedeutend. Vielleicht ist sogar der gesundheitliche Schaden, der bei der Verwirklichung dieser Vorschläge entstehen würde, in seiner finanziellen Auswirkung per Saldo größer. Eine Einigung mit der Vereinigung über diesen Punkt ist aber wahrscheinlich nicht zu erzielen, denn der Verfasser ihrer Denkschrift rechnet nur für die Gegenwart. Sozialpolitik kann man aber nur auf lange Sicht machen.

Die Denkschrift rechtfertigt ihre Vorschläge mit „wirtschaftlichen“ und „ethischen“ Gesichtspunkten. Wir sind nicht gewillt, darauf einzugehen. Wir können die Reformvorschläge der Arbeitgebervereinigung nur nach ihrer verfassungsrechtlichen und sozialhygienischen Seite hin würdigen. Es kann also hier weder dazu Stellung genommen werden, inwieweit die Erhöhung des deutschen Sozialersatzes die innere Kapitalbildung erschwert oder inwieweit sie einen entscheidenden Grund für die Schwierigkeiten unserer Wirtschaftslage bildet, und ob es richtig ist, daß die große Zahl der Arbeitslosen in Deutschland auf Lohnherhöhungen und zu schnelle Lohnsteigerungen zurückzuführen ist. Vom Standpunkt des Hauptverbandes

deutscher Krankenkassen aus gesehen, also, von dem Gedanken des sozialen Fortschritts, der den traditionellen Auffassungen innerhalb dieses Verbandes entspricht, müssen die Vorschläge der deutschen Arbeitgeberverbände rundweg und in jeder Beziehung abgelehnt werden.

In der Denkschrift wird zunächst eine Uebersicht über die Ausgabensteigerung in der deutschen Krankenversicherung gegeben. Es ist unbestritten, daß sich die Krankenversicherung um das Doppelte verteuert hat. Die Denkschrift macht sich die Sache aber zu leicht, wenn sie diese Ausgabensteigerung im wesentlichen auf eine gestiegene Begehrlichkeit der Versicherten zurückführt. Es darf doch nicht vergessen werden, daß die sozialen Aufgaben der Krankenversicherung von heute in gar keiner Weise mit jener Krankenversicherung verglichen werden können, die 1913 bestand. Was seit jener Zeit notwendigerweise an bevölkerungspolitischen und gesundheitspolitischen Maßnahmen durchgeführt werden mußte, das ist die Hauptursache dieser Ausgabensteigerung, und es ist ein Glück, daß teils durch die Gesetzgebung, teils durch die freie Entschlußkraft der Kassenvorstände die Krankenversicherung so gewaltig ausgebaut wurde, sonst sähe es um den Gesundheitszustand des deutschen Volkes anders aus. Die Arbeitgebervereinigung wundert sich, daß das Reichsministerium des Innern über einen guten Gesundheitszustand des deutschen Volkes berichten kann, und daß trotzdem die Ausgaben für die Krankenversicherung steigen. Wer seit Jahrzehnten in der praktischen Arbeit der Krankenversicherung steht, für den bilden jene Berichte die Genugtuung, daß seine Arbeit für die Volksgeundheit nicht vergeblich gewesen ist.

Die Vereinigung der Unternehmerverbände verlangt zunächst die obligatorische Beteiligung der Versicherten mit 25 % an den Kosten für Arzneien und Heilmittel. Sie beruft sich dabei zu Unrecht auf die Ausführung des geschäftsführenden Vorsitzenden des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen auf der Breslauer Tagung. Dort war lediglich vorgeschlagen worden, Satzungsvorschriften zuzulassen, die eine Beteiligung an den Arzt-, Arznei- und Heilmittelkosten bis zu 25 % vorsehen, und zwar sollte diese Beteiligung in der Form der Erhebung einer Gebühr für den Krankenschein vorgesehen werden, also eine fakultative Einrichtung, die die Kasse nur dann schaffen sollte, wenn sie mit anderen Mitteln, namentlich nicht durch eine Neuordnung des kassenärztlichen Dienstes, ihren Etat im Gleichgewicht halten kann. Man begnügt sich nun aber nicht mit dem Vorschlag einer 25prozentigen Kostenbeteiligung an den Arzneimitteln, man will außerdem noch eine Krankenscheingebühr von 1 M. Man will weiterhin vier Wartetage obligatorisch. Mit den vier Wartetagen soll eine Ersparnis von 300 Millionen Mark erzielt werden. Diese Rechnung ist falsch, denn etwa 60 % aller Kassen haben bereits drei Wartetage für Krankengeld eingeführt. Welche indirekte Ersparnis durch die Wartetage erzielt wird, läßt sich nicht genau berechnen, wohl aber ist eine Schätzung der unmittelbaren Ersparnis an Krankengeld möglich. 1928 wurden für Krankengeld je Mitglied ausgegeben 29,55 M. Die Krankheitshäufigkeit betrug 56 %, die Krankheitsdauer 24,2 Tage je Fall. Das ergibt für drei Tage ein Krankengeld von 6,51 M. Nun wurden 1928 11 577 000 Krankheitsfälle (Arbeitsunfähigkeit) gezählt. Da der Wegfall der Wartetage nur bei 40 % der Kassen noch in Frage kommt, so würde eine Ersparnis bei 4 630 800 Krankheitsfällen eintreten. Die Einparung beträgt also nur 30 und nicht 300 Millionen Mark. Die Herren hätten sich übrigens selbst sagen können, daß sie sich um eine Null geirrt haben, denn die Ausgabe für Krankengeld betrug 1928 insgesamt nur 639 Millionen Mark.

Des Weiteren wird eine völlige Abkehr von der bisherigen Krankenpolitik in der Gruppierung verlangt. Krankengeld soll nur noch für die Arbeitsstage, nicht mehr für Kalendertage gezahlt werden. Es ist einfach nicht wahr, was die Denkschrift behauptet, daß sich die Mehrzahl aller Ärzte und Praktiker darin einig sind, die Zahlung des Krankengeldes für Kalendertage hätte im Laufe der Zeit zu außerordentlichen Mißlichkeiten geführt. Durch eine Umfrage innerhalb unseres Verbandes ist festgestellt worden, daß noch nicht 10 % aller Krankheitsfälle am Sonntag enden. Genau so abwegig ist die Forderung, den Höchstgrundlohn auf 9 M. herabzusetzen. Bei Berechnung des Grundlohns nach Arbeitsstagen würde das eine Herabsetzung der wöchentlichen Grundlohnsumme von 70 auf 54 M. bedeuten. Die automatische Folge dieser Gesetzesänderung wäre die Heraushebung der Beitragsprozente, denn die meisten Kassen finanzieren sich aus den Beiträgen der hochentlohnnten Versicherten, da die Beiträge in den niedrigen Lohnstufen nicht ausreichen, um auch nur die Kosten der Sachleistungen der Krankenpflege zu decken. Die meisten Krankheitsfälle kommen bei den niedrigen Entlohnungen vor.

Das Ideal der Unternehmer ist die Betriebskrankenkasse. Kein Wort gegen die Zerplitterung durch die Innungskrankenkassen! Das ist sehr bezeichnend. Eine Unverschämtheit ist es aber, die Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts zu fordern! Die Denkschrift verlangt allen Ernstes, daß die Wahl des Kassenvorsitzenden, die Anstellung der Angestellten, die Festsetzung der Beiträge, die Errichtung von Kassenverbänden, jede Erhöhung der Leistungen wie überhaupt jede Satzungsänderung von der Zustimmung der Unternehmergruppe im Vorstand abhängig gemacht wird! Die Herren wollen die Parität in der Verwaltung der Kassen, was sie aber nicht wollen, ist die Parität in der Beitragszahlung! Ganz im Gegenteil! Nach wie vor sollen die Arbeiter 2/3 der Beiträge aufbringen. Die Unternehmer wollen also die Alleinherrschaft in der Krankenversicherung. Diese Entrechtung der Arbeiterschaft ist das Kernstück der Reform in der Vereinigung der Unternehmerverbände. Die Arbeiterschaft muß eine solche „Reform“ ganz entschieden ablehnen. Ein Kurswechsel in der Wirtschaft ist eine Schicksalsfrage für das deutsche Volk. Die Arbeiterschaft muß wissen, was

die Anstrengung der Unternehmer bei der „Reform“ in der Sozialversicherung bedeutet. Jahrzehntelange Errungenschaften stehen auf dem Spiel!

Allgemeinverbindlicherklärung von tariflichen Vereinbarungen.

Bezirksarbeitsvertrag für die Provinz Niederschlesien. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 6 vom 25. Februar 1930 — Geschäftszeichen: 3974 — ist der am 20. September 1929 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag für das Vertragsgebiet Provinz Niederschlesien nebst Anhang 1 (Ortsklassenverzeichnis und Anhang 2 (Lohnübersicht) mit Wirkung vom 1. Januar 1930 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe (einschließlich der Wege-, Straßen- und Chauffeebauarbeiter, ausgenommen Pflasterarbeiter) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Provinz Niederschlesien (mit Ausnahme des Kreises Hoyerwerda) und der Kreise Fraustadt. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 6 (Behandlung von Streitigkeiten) des Tarifvertrages. Die allgemeine Verbindlichkeit des Bezirksarbeitsvertrages nebst Ortsklassenverzeichnis vom 2. Mai 1927 und Nachtrag vom 7. November 1927 und der am 13. April 1928 in Kraft getretenen Lohnabelle sowie des Bezirksarbeitsvertrages nebst Ortsklassenverzeichnis vom 30. September 1927 für die Kreise Glatz und Habelschwerdt usw. (Geschäftszeichen 4163) ist beendet. — Eingetr. in das Tarifregister am 13. Febr. 1930 auf Blatt 8630, lfd. Nr. 5.

Nachtrag zum Bezirksarbeitsvertrag für das Vertragsgebiet Westdeutschland. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 6 vom 25. Februar 1930 — Geschäftszeichen: 4060 — ist die Allgemeinverbindlicherklärung des Bezirksarbeitsvertrages vom 9. April 1929 für gewerbliche Arbeiter im Baugewerbe im Vertragsgebiet Westdeutschland (vgl. Reichsarbeitsblatt 1930 Nr. 1, Geschäftszeichen 4060) mit Wirkung vom 1. Februar 1930 auf die Kreise Hörter, Warburg und Gummersbach ausgedehnt worden. — Eingetragen in das Tarifregister am 17. Februar 1930 auf Blatt 8874, lfd. Nr. 6.

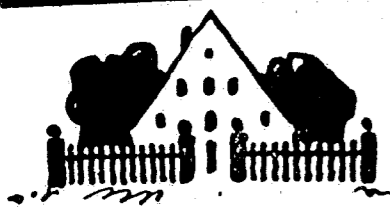
Nachtrag zum Bezirksarbeitsvertrag für das Bohrgewerbe in Schleswig-Holstein, Ost-Hannover, Hamburg, Lübeck und Bremen. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 7 vom 5. März 1930 — Geschäftszeichen: 4023 — trifft die Entscheidung hinsichtlich des beruflichen Geltungsbereichs vom 15. Februar 1930 ab an die Stelle der Entscheidung vom 2. Oktober 1929. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die gewerblichen Arbeiter im Bohr- und Delbohrergewerbe. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse bei Firmen, die dem Arbeitgeberverband der Hannoverischen Erdölindustrie (Mitglied des Industriellen Arbeitgeberverbandes zu Hannover) angehören. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Provinz Schleswig-Holstein, oldenburgischer Landesteil Lübeck, Regierungsbezirk Lüneburg und Stade sowie das Staatsgebiet von Hamburg, Lübeck und Bremen. — Eingetr. in das Tarifregister am 25. Febr. 1930 auf Blatt 8312, lfd. Nr. 3.

Bezirksarbeitsvertrag für das Vertragsgebiet Norden. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 8 vom 15. März 1930 — Geschäftszeichen: 3558 — ist der am 7. Juni 1929 abgeschlossene a) Bezirksarbeitsvertrag, b) Lohngebietenverteilung, c) Lohnabelle, d) örtliche Vereinbarung für Groß-Hamburg nebst Aufhebung, mit Wirkung vom 1. Januar 1930 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe (einschließlich der Wege-, Straßen- und Chauffeebauarbeiter, ausgenommen Pflasterarbeiter) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich zu a-c auf die Staatsgebiete Hamburg und Lübeck, Fürstentum Lübeck, Provinz Schleswig-Holstein, mit Ausnahme des Kreises Helgoland und des lauenburgischen Gebietes des mecklenburgischen Lohngebietes Jarrentin, begrenzt durch die Orte Lechin, Stinkenberg, Laffahn und Hakendorf, ferner die Kreise Harburg-Wilhelmsburg, Harburg-Land, Jork, Stade, Rehdingen, Neuhaus und Hadeln an der Unterelbe, das Amt Ritzebüttel und die Gemeinden Nordholz und Alfenwalde des Kreises Lehe; zu d) Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg im Umfang der Lohngebietenverteilung für den Hoch- und Tiefbau. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 6 (Behandlung von Streitigkeiten) des Bezirksarbeitsvertrages. Die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 20. Juli 1927 nebst Anhang und des Lohnarbeitsvertrages vom 27. September 1928 hat geendet. — Eingetragen in das Tarifregister am 14. Februar 1930 auf Blatt 8833, lfd. Nr. 11.

Nachtrag zum Bezirksarbeitsvertrag für das Rheinland. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 8 vom 15. März 1930 — Geschäftszeichen: 4099 — ist die Allgemeinverbindlicherklärung des Bezirksarbeitsvertrages nebst Anhang 1 (Lohnübersicht) vom 8. April 1929 für gewerbliche Arbeiter im Baugewerbe usw. im Vertragsgebiet Rheingebiet (vgl. Reichsarbeitsblatt 1929 Nr. 32, Geschäftszeichen 4099) mit Wirkung vom 18. Februar 1930 auf die Städte- und Landgemeinde Andernach ausgedehnt. — Eingetragen in das Tarifregister am 7. März 1930 auf Blatt 9453, lfd. Nr. 4.

Akkordlohnarbeitsvertrag für Steindecken, Tarifgebiet Groß-Berlin. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 9 vom 25. März 1930 — Geschäftszeichen: 4702 — ist der am 21. Dezember 1929 abgeschlossene Akkordlohnarbeitsvertrag mit Wirkung vom 1. März 1930 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die gewerblichen Arbeiter, die mit der Herstellung von Steindecken beschäftigt sind. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das Tarifgebiet Groß-Berlin im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Bezirksarbeitsvertrages vom 20. Juni 1929 für das Baugewerbe (vgl. Reichsarbeitsblatt 1929 Nr. 31, Geschäftszeichen 692). Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 11 des Tarifvertrages. — Eingetragen in das Tarifregister am 12. März 1930 auf Blatt 9623, lfd. Nr. 1.

Entlassungsschutz ohne Betriebsvertretung ist undenkbar, deshalb wählt Bau- und Platz-Delegierte!



Unterhaltung und Wissen



Meine erste Maiseier.

Das war am 1. Mai 1890. Das Sozialistengesetz lag in den letzten Zügen. Soeben war ein Reichstagswahlkampf geschlagen, der mit einem großen Siege der durch das Schandgesetz verfeindeten Sozialdemokratie geendet hatte. Und im Jahre vorher hatte der Internationale Arbeiterkongress zu Paris die Maiseier beschlossen.

Maiseier? Nein, das nicht, sondern nur eine Demonstration der Arbeiter aller Länder für den Achtstundentag und für eine ausreichende Arbeiterschutzesgebung. Aber wir Deutschen verstanden darunter eben eine Feier. Nicht alle. Viele kannten die Schwäche der Gewerkschaften und rieten ab. Man möge nach Schluß der Arbeit demonstrieren. Aber viele waren für eine richtiggehende Maiseier. Darunter war auch ich. Was fragten wir Jungen in unserem jugendlichen Uebermut nach Maßregelung oder Aussperrung! Der 1. Mai mußte Feiertag sein und damit basta! Die Internationale hatte so beschlossen. Und falls es zur Nachprobe kommt, dann ist die Gewerkschaft da. Eine einfache, runde Rechnung.

Die Rechnung hatte ein Loch. Gewiß, wir waren organisiert und zwar in der durch das Sozialistengesetz gebotenen Form: In örtlichen Fachvereinen mit einer „Generalkommission“ an der Spitze mit dem Sitz in Halle. Ich sage Generalkommission in Gänsefüßchen, sie war ja eigentlich nur eine Agitationskommission ohne zentrale Nachbefugnisse, ohne Einfluß auf die örtliche Politik der im Lande verstreuten Fachvereine. Und Gelder hatte sie so gut wie keine. Trotzdem sagten wir uns, falls es zum Außersten komme, werde schon zur Unterstützung der verheirateten „Maiseier“ gesammelt werden. Für uns Unverheiratete war das nicht nötig. Für ledige Arbeiter war es damals ganz selbstverständlich, bei ausbrechenden Arbeitskämpfen das Ränzgen zu schnüren und abzuwandern. Dieser Brauch stand bei uns auch von vornherein fest, falls man uns wegen der Maiseier auf die Straße setzen sollte. Dann gingen wir eben, wohlgenut, das Ränzgen auf dem Rücken, den Stab in der Hand, eine verdeckte kleine rote Feder am Hüte. Und in dem Hüte von Heine aus Halberstadt rotes Futter mit dem Bildnis Bebel's, Singers oder des alten Liebknecht. Dann ging es frohgemut, voller lustiger Lieder und Jugendfreude durch Stadt und Land, über Täler und Berge, durch dunkle Wälder, an Seen und grünen Saaten vorbei der unbekanntenen neuen Heimat zu...

Und wir hatten zur Maiseier fleißig vorgearbeitet. Schon seit Wochen hatte ein richtiggehendes Doppelquartett, zusammengewürfelt aus der keramischen Unterabteilung der Alsen'schen Portland-Zement-Fabrik zu Uetersen, da droben an der „Waterkant“, wo das hollsteinische Platt besonders lieblich klingt, mit frischen Stimmen fleißig Arbeiterlieder geübt. Es sollten neben der Mairrede auch noch Lieder steigen. Was dabei etwa falsch herauskam, war durch Begeisterung auszugleichen. Und Karl Egon Frohme, damals noch einer der Jüngeren, heute einer der ältesten Vertreter unserer Arbeiterbewegung, sollte die Mairrede halten. Recht feierlich sollte es werden.

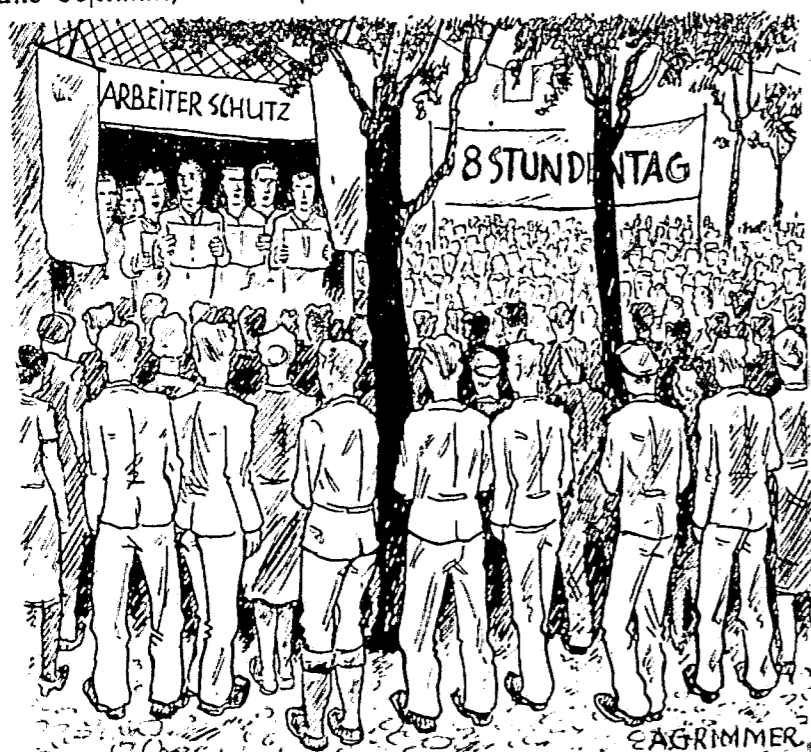
Dann kam die Maiseier im Garten des Livoli. Es war ein Frühlingsstag, wie man ihn sonst nur in Liedern preisen hört. Helles Blattgrün an Baum und Strauch, sonnenklarer blauer Himmel und Lerchengesang. Heil Würde das ein Leben werden!

Noch die volle Wahrheit zu sagen: Wir feierten nur halb. Die Bedächtigen hatten geraten, nur am Nachmittag zu feiern. Wir Jungen nahmen dies Kompromiß der Harmonie wegen an. Und die zu feig waren, feierten gar nicht. Was gingen uns die an! Ohne die tief der Karren auch.

Und dann kam der Nachmittag des 1. Mai 1890. Unser Doppelquartett sang mit Inbrunst: „Laßt erschallen frohe Lieder.“ Und dann stieg mutig das Herwegh'sche Kampflied:

„Frisch auf, mein Volk, mit Trommelschlag,
In Zornes-Wetterschrein,
O wag es doch nur einen Tag,
Nur einen, frei zu sein!“

Und dann sprach unser Karl Frohme. Schlicht, aber markig und bestimmt, wie es seine Art war. Und zum Schluß be-



Unser Doppelquartett sang mit Inbrunst...

geisternd und anfeuernd. Stolz schwellte sich unsere Brust. Die Augen glänzten, die blanke Frühlingssonne dünkte uns eine goldene Freiheitssonne. Und zum Schluß Gesang aus frischen Kehlen und ein Trunk schäumenden Bieres aus hellen Gläsern. Später wieder Gesang und frischer Trunk. Schön war's und unvergesslich!

Am anderen Tage aber trat das Nachtgebot der Hamburger Pfefferläcke und Industriegewaltigen in Kraft. Die kapitalistische Faust traf jeden, der es wagte, „nur einen Tag frei zu sein“. Auch uns traf der Bannstrahl des selbstherrlichen Unternehmertums. In erster Linie stob unser schönes Doppelquartett nach allen Richtungen der Windrose auseinander.

Aber nicht sogleich. Wir hatten vierzehntägige Kündigung. Und dann hatten wir ja doch den Fachverein und unsere Generalkommission. Telegramm nach Halle: „Ausgesperrt wegen Maiseier! Erwarten Hilfe!“

Guten Mutes warteten wir, die wir uns Helben dünkten — trotzten wir doch dem verhassten Kapital — auf ein anfeuerndes Lebenszeichen aus Halle. Dort saß ja unsere mächtige Generalkommission. Die wird schon einspringen. Jetzt den Spieß umgedreht und Streik bis zum Erbreichen. Auch in Hamburg tobte der Kampf Tausender.

Ach wie bald schwand die Illusion! Die Gewerkschaften waren damals dergleichen Nachproben, auch in solch verhältnismäßig engem Rahmen, nicht gewachsen. Sie hatten



In Hamburg besaunten wir die ausgesperrten, steifnackigen Proletengestalten...

ja so gut wie gar keine Mittel. Die sollten ja erst Sammlungen bringen. Und das Häuflein, das sammelte, war viel zu klein, um dem anderen ausgesperrten Häuflein helfen zu können.

Aus Halle kam keinerlei Nachricht. Nach erneuter brieflicher Anfrage kam dann nach etwa 16 Tagen die Kunde, daß es auch an vielen anderen Orten so stehe, wie in Uetersen. Der Aussperrten seien viele, der eingehenden Sammelgelder zu wenig. Sucht euch zu helfen, wie es geht!

Das erfuhr ich erst später. Schon einige Tage zuvor hatte ich mein Ränzgen geschürzt und war mit zwei Kameraden in den lachenden Frühling gezogen. In Hamburg besaunten wir die ausgesperrten steifnackigen Proletengestalten, ungebeugt und frohig zum Appell der Aussperrten ziehend. In unseren Augen waren sie Helben. Wir vergaßen darüber sogar unsere eigene Wichtigkeit...

Und dann hatten wir auch bald Hamburg im Rücken. Lustig und frisch wanderten wir dem Süden zu. Die Lerchen stillierten. Die Sonne strahlte. Und rechts und links der Straße duftete roter und weißer Flieder. Einen roten Busch an den Hut! Ein lustiges Wanderlied! Vorwärts, hinaus in die weite Welt!

Das war meine erste Maiseier. Ich habe noch sehr oft den Mattag der Arbeit gefeiert. Das wurde schließlich zur Gewohnheit. Mit dem Erstarken der Gewerkschaften wuchs auch die Maiseier; sie wurde immer mächtiger und imposanter. Und heute gehört uns der 1. Mai fast unbefristet. Aber in lebhafter und schönster Erinnerung ist mir doch geblieben meine allererste Maiseier! Zaefs.

Arbeitslos ...

Bei leidlich günstigem Wetter sieht man jetzt immer vor jedem Arbeitsnachweis größere oder kleinere Trupps eifrig diskutierender Kollegen stehen. Ihre Hauptunterhaltung gilt den Arbeitsmöglichkeiten und der Politik.

Der Sonnabend ist mein Kontrolltag; außerdem kommt noch ein Tag in Betracht, an dem die Unterstützung „gefaßt“ wird. Die große Arbeitslosigkeit im Arbeitsbezirk hat es mit sich gebracht, daß wegen Ueberlastung der Angestellten ein Kontrolltag weggefallen ist...

An den Unterhaltungen beteilige ich mich ebenfalls; man hört dann so allerhand, was die Arbeitergemüter bewegt. Zumeist sind es aber graue Alltagsorgen.

„Na, Karl, bist du denn nicht ausgesteuert?“ „Ja, leider, ich habe elend die Schnauze voll; vorige Woche mußte ich einen Anzug auf die Pfandleihe nach Dresden schaffen. Meine Frau ist krank, dadurch hat sie nun ihr bißel Aufwartung verloren.“ „Na, Mensch, wovon lebst denn da mit deiner Familie?“ „Dumme Frage, ich kriege wöchentlich 15 M von der Fürsorge, ein unheimliches Geld; mit der Miete bin ich auch schon zwei Monate im Rückstand. Ach! so'n Leben! Am liebsten möchte man den Strick nehmen!“

„Quatsch, Karl, Kopf hoch, es wird schon noch schlechter werden!“ Schallendes Gelächter im Kreise trotz kriegender Not. Galgenhumor der vom Schicksal Gepeitschten. Zu dem Humor bilden ihre Gesichter einen grellen Kontrast. Sie sind zumeist blaß und von Sorgen zerquält...

An der Kontrolle bekomme ich auf meine Frage nach Arbeit den „freundlichen“ Bescheid, ich möge nach einem Vierteljahr wieder anfragen. Der Beamte meint es nicht

böse. Deshalb unterdrücke ich eine bittere Antwort und trete mit einem Kollegen, der auch Saisonarbeiter ist, den Heimweg an.

Immer wieder das graue Elendslied! Auch er klagt mir sein Leid. Infolge der seit dem 9. Dezember gekürzten Unterstützung sei bei ihm zu Hause bösester Dales eingekerkert. Außerdem lägen die beiden Kleinen an den Mätern daneben. Kärgeleiche Nahrung und 'ne kalte Stube. Ein Glück, daß der Winter es diesmal nicht so böse meint...

Unser Weg führt uns an einer bekannten Vergnügungsstätte vorüber. Mehrere Autos halten. Fröhliche, gutgekleidete Menschen entsteigen den Wagen und schreiten fröhlich und sorglos plaudernd ins Innere des Gebäudes. „Du, ob die auch Kohldampf schieben?“ „So siehste aus“, antwortete ich, und Bitterkeit steigt in mir empor, „die kennen keine Not. Und für die Not anderer haben sie kein Empfinden. Zwischen ihnen und uns steht die große soziale Kluft.“

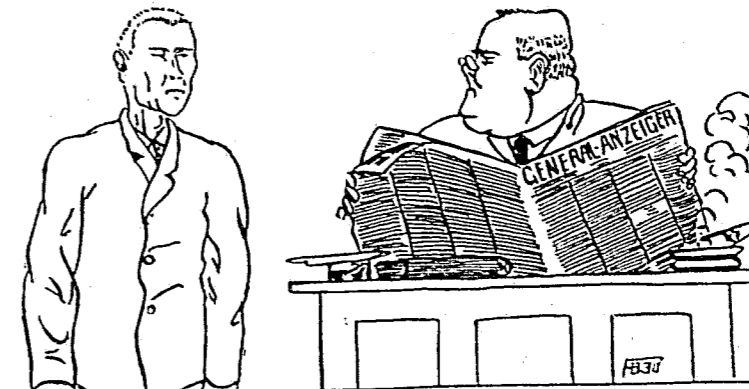
Und ich erkläre dem Kollegen, daß nur eine sozialisierte Wirtschaft diese scharfen Gegensätze auszugleichen vermag. Ernst nachdenkend scheidet er von mir an der Straßenkreuzung und schlendert allein seinen Weg weiter. Ich empfinde, daß meine Worte Eindruck auf ihn gemacht haben. Fröhlicher schreite ich meiner ärmlichen Behausung zu. Albert Robitsch, Freital.

Ein merkwürdiger Runderlaß.

Der russische Volkskommissar für Innen- und Außenhandel, Mikojan, hat an alle Handelsvertretungen der Sowjetunion im Ausland einen Runderlaß über das Verhalten der Sowjetangestellten gerichtet. Die wesentlichsten Bestimmungen des neuen Erlasses sind folgende:

„Die Sowjetangestellten dürfen die „bürgerliche Welt“ nicht in der Kleidung nachahmen. Sie haben sich bescheiden zu kleiden und durch ihr Äußeres ihre Zugehörigkeit zu den Werktätigen zu bekunden. Es wird den Sowjetangestellten nahegelegt, die Vergnügungsstätten der Bourgeoisie einschließlich der teuren Kaffeehäuser und Kabarettlokale zu meiden. Der Aufenthalt in Kaffeehäusern und Vergnügungsstätten, die russischen Emigranten gehören oder von solchen frequentiert werden, wird den Sowjetangestellten strikt untersagt. Jedes Zusammentreffen (auch in persönlichen Angelegenheiten) mit entlassenen Angestellten von Sowjetinstitutionen wird dem Personal der Handelsvertretungen verboten; die Schuldigen werden sofort entlassen werden. Das Zusammentreffen mit Personen, die sich geweigert haben, in die Sowjetunion heim zu kehren, wird durch sofortige Entlassung geahndet; außerdem werden die zuständigen Behörden in jedem Einzelfall zu prüfen haben, ob die Schuldigen weiterhin die Staatsangehörigkeit der Sowjetunion behalten dürfen. Jedem Sowjetangestellten, zu dessen Kenntnis das Zusammentreffen eines andern mit einem entlassenen oder aus dem Staatsangehörigkeitsverband der UdSSR. ausgeschlossenen Sowjetangestellten zur Kenntnis gelangt, wird die Pflicht auferlegt, die Personalabteilung der Handelsvertretung davon in Kenntnis zu setzen. Die Unterlassung wird als Vor-schubleistung bestraft. Den Sowjetangestellten wird untersagt, irgendwelchen Verkehr mit Angestellten derjenigen ausländischen Firmen zu pflegen, mit denen die Handelsvertretung oder andere Sowjetinstitutionen in geschäftlichen oder technischen Beziehungen stehen.“

Dieser Runderlaß ist allen Angestellten der Berliner Handelsvertretung zur Kenntnis gebracht worden, die zur Unterzeichnung entsprechender Redeise verpflichtet wurden. Gleichzeitig ist die Arbeitszeit in der Handelsvertretung bis zu 6 Uhr nachmittags verlängert worden. Gegenwärtig wird die Errichtung von Gemeinschaftshäusern zur Unterbringung der Sowjetangestellten erörtert. Alle Angestellten der Sowjetinstitutionen und alle Personen, die vom Sowjetstaat dienstlich nach Deutschland gesandt werden, sollen verpflichtet werden, in solchen Gemeinschaftshäusern ihren Aufenthalt zu nehmen. — Wir bringen diesen wahrhaftigen Erlaß in unserem Unterhaltungsbeil, weil für Komik sonst im „Grundstein“ kein Raum vorhanden ist.



Arbeitslos — Arbeitscheu.

„Was, arbeitslos sind sie? Beschäftigung wollen sie? Ne, geht nich! Erstens sind die hohen Soziallasten wirtschaftlich nicht tragbar. Zweitens muß ich in erster Linie die Presse unterstützen, damit den verd... roten klargemacht wird, daß Arbeitslose — Arbeitscheu sind.“

Der Antwort überhoben. Eine bekannte Wagner-sängerin war dadurch berühmt, daß sie durch nichts aus der Ruhe zu bringen war. Alle Versuche der Kollegen und Kolleginnen, sie zu irritieren, waren gescheitert. Da macht ein Sänger noch einen letzten Versuch, indem er unmittelbar vor ihrem Auftreten sie mit der Frage überrascht: „Sag, Erda, ist du lieber harte Eier oder...?“ In diesem Augenblick setzt die Musik ein, und sie tritt singend auf die Szene: „Weiche, Wotan, weiche —“

Aus den Fachgruppen

Izolierer und Steinholzleger.

Warnung vor Arbeitsannahme nach Holland. Seit 7 Wochen streiken in Holland die Isolierer. Unter keinen Umständen darf sich ein Kollege verleiten lassen, in Holland Arbeit zu nehmen. Der Streik wird geführt zur Durchführung eines Vertrages mit einem Stundenlohn von 80 Cent. Heute beträgt der Lohn 70 Cent. Der Streik steht günstig. Deutsche Kollegen, die durch Verprechungen nach Holland kamen, konnten stets bewogen werden, in ihre Heimat zurückzukehren. Der Streik wird geführt vom Allgemeinen Niederländischen Metallarbeiterverband, in dem die holländischen Kollegen organisiert sind.

Allgemeine Rundschau

Verleumder verurteilt. In Nr. 4 des „Grundstein“ haben wir über systematische Arbeiterverhetzung der KPD-Presse berichtet. Sie hatte behauptet, der frühere Geschäftsführer des Hamburger Gewerkschaftshauses habe 267 000 Mark veruntreut. Der verantwortliche Redakteur der kommunistischen „Volkszeitung“ wurde nun am 14. April wegen Beleidigung und Verleumdung zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Die „Hamburger Volkszeitung“ hatte ebenfalls behauptet, bei der Verwaltung des Hamburger Gewerkschaftshauses seien große Unterschlagungen aufgedeckt worden, eine Aufsichtsratsführung der Gewerkschaftshäuser G. m. b. H. habe sich mit dem sozialfaschistischen Korruptions- und Parteiskandal beschäftigt. Maßgebende Persönlichkeiten der Hamburger Gewerkschaftsbewegung wurden gleichzeitig in der gemeinsten Weise beleidigt und verächtigt. In der Begründung des Urteils wird festgestellt, daß die verleumderischen Beleidigungen völlig aus der Luft gegriffen sind.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Ausgeschlossen sind entsprechend § 16 Ziffer 2 der Bundesatzung vom Bundesvorstand: Albert Grünberger, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Bochum, geb. 24. Juni 1901 in Elbing, eingetr. 24. Juni 1917 (725352); Joseph Haunberger, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Bochum, geb. 2. März 1897 in Oberburgkirchen, eingetr. 24. April 1925 (690738); Otto Kämpfer, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Bochum, geb. 5. Dezember 1877 in Hannover, eingetr. 17. November 1901 (180830); Kurt Korth, Maurer, Baugewerkschaft Bochum, geb. 28. Mai 1900 in Elbing, eingetr. 27. April 1925 (725352); Franz Mahl, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Bochum, geb. 6. Oktober 1897 in Essen, eingetr. 12. März 1926 (655260); Johann Wittich, Maurer, Baugewerkschaft Frankfurt a. M., geb. 22. Mai 1888 in Langen, eingetr. 8. Mai 1905 (127245); August Diferer, Baugewerkschaft Hamburg, geb. 13. Juni 1901 in Harburg, eingetr. 4. Mai 1922 (355567); Hermann Müller, Maurer, Baugewerkschaft Hamburg, geb. 16. November 1896 in Harburg, eingetr. 8. März 1920 (1240); Ernst Schindziara, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Hamburg, geb. 8. September 1899 in Harburg, eingetr. 6. November 1926 (319056); Hermann Weinger, Cipler, Baugewerkschaft Karlsruhe, geb. 14. September 1902, eingetr. 25. April 1927 (399570); Anton Jurkscheid, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Köln a. Rh., geb. 17. Januar 1904 in Wiesdorf, eingetr. 11. Februar 1918 (375182); Ernst Kühn, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Königsberg i. Pr., geb. 29. Dezember 1901 in Agnesenhof, eingetr. 10. August 1926 (259921); Karl Bohnstengel, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Landsberg a. d. W., geb. 4. März 1890 in Landsberg a. d. W., eingetr. 4. Januar 1925 (825759); Karl Tornack, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Leipzig, geb. 14. Januar 1876 in Klöckewitz, eingetr. 12. Oktober 1928 (674066); Otto Haufe, Maurer, Baugewerkschaft Pirna, geb. 17. November 1896 in Postelwitz, eingetr. 29. März 1919 (68075); Friedrich Mohr, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Tilsit, geb. 8. April 1900 in Höschl, eingetr. 4. Mai 1928 (598996); Hermann Romgewitz, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Tilsit, geb. 21. Januar 1899 in Splieter b. L., eingetr. 31. August 1928 (677069); Hermann Brandt, Baugewerk-

schaff Wittenberg (Bez. Halle), geb. 5. Juli 1893, eingetr. 9. April 1911; Friedrich Köppen, Maurer, Baugewerkschaft Wiesbaden, geb. 28. September 1895 in Böhheim, eingetr. 13. Januar 1923 (150565); Friedrich Wilke, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Wiesbaden, geb. 9. August 1892 in Neuenkirchen, eingetr. 6. November 1916 (343652); von der Baugewerkschaft Danzig: Hermann Döring, Hilfsarbeiter, geb. 7. April 1902 in Danzig, eingetr. 16. Mai 1927 (388255).

Aufgehoben wurde der Ausschluß des Kollegen Karl Rühl, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Frankfurt a. M., geb. 23. Dezember 1900 zu Egelsbach, eingetr. 10. Februar 1918 (885115), der im „Grundstein“ Nr. 11/30, Seite 107, vom 15. März 1930 veröffentlicht wurde.

Vom 11. bis 16. April haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Alschaffenburg 2556,45, Allstedt 114,40, Altenburg 650, Ansbach 354,30, Brake 120, Bitterfeld 30,40, Berne 197,05, Berchtesgaden 31,25, Boizenburg 131,35, Buer 800, Bernburg 326,45, Burg o. Fehm. 189,85, Bülow 177,30, Crimmitschau 1538,25, Crivitz 123,95, Cuxhaven 1772,10, Crailsheim 17,20, Driburg 201,55, Detmold 2444,70, Drochtersen 74,45, Dürrenwangen 210,35, Dannenberg 168,45, Eschershausen 162,15,

Die Beiträge sind das Fundament unseres Bundes

Für die Woche vom 20. bis 27. April ist der 17. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

Erfurt 1656,99, Eisenach 549,04, Essen 152,30, Freiwaldbau 17,95, Fürstfeldbruck 179,25, Frankfurt a. M. 3000, Fulda 34,60, Fiddichow 4,40, Gadebusch 100, Gelsenkirchen 1198,86, Greifenberg 106,30, Großenhain 191,10, Grömitz 68,15, Göttingen 20, Gera 426,55, Großhüden 200, Gollnow 387,10, Gredesmithe 246,95, Genthin 135, Garz a. d. Oder 150, Hagenow 40,70, Heilbronn 1000, Helmstedt 1730,52, Halberstadt 360, Holzminde 324,45, Ingolstadt 98, Jena 679,67, Jüterbog 363,90, Konstanj 600, Kröpelin 91,60, Krefeld 1882,09, Kempten 251,10, Klitz 77,30, Langensalza 157,50, Laufen 33,45, Lindau 9,30, Lauenburg, Elbe 340,66, Lingen 94,55, Lübeck 4000, Laage 100, Loitz 66, Lüdenscheid 126,59, Meppen 420,50, Mindelheim 138,10, Meldorf 38,50, Mirow 41,95, Münster 600, Mittweida 2164, Moosburg 162,90, Nowawes 1300, Naumburg 109,25, Neubrück 66,70, Norderne 576,80, Nordenham 159,67, Nossenmerchütze 26,35, Oppeln 75,09, Oldenburg i. Holst. 399,85, Orlau 800, Ortrand 14,50, Plau 80, Pawlalk 766,50, Parchim 16, Pöthen 172,80, Quakenbrück 178,80, Remscheid 323,48, Raasdorf 22,60, Rostock, 1844,73, Riesa 2212,45, Rosenheim 300, Röbel 126,55, Reutlingen 500, Regenwalde 65,35, Schleswig 500, Spremberg 505,95, Schwann 164,95, Sternberg i. M. 7,80, Sulzbach 18,55, Seltz 62,35, Steffin 21,93, Stendal 1500, Stade 367,10, Salzhausen 75,85, Schwarzenbek 46,05, Sangerhausen 3,10, Saßwedel 315,25, Saalfeld 554,31, Strausberg 182,40, Steinach 87,05, Trachenberg 115,75, Torgau 530,52, Tempelburg 41,30, Torgelow 38,50, Tespe 69,50, Treptow, Rega 201,90, Todendorf 24,30, Uckermark 54,70, Ufedom 98, Ujzberg 180,75, Wehlheim 1100, Wiesbaden 121,80, Wriezen 28,60, Wildeshausen 326,85, Welferland 324,05, Wylk 82,95, Wefenberg 9,75, Winfen, Aller 43,50.

Kalender: Danzig 0,60, Eschershausen 3, Gera 6, Gleiwitz 240, Greiffenberg i. Schl. 24, Großenhain 6, Holzminde 12,60, Kröpelin 2,40, Lössau 3, Minden 15, Neuburg 2,40, Neustadt i. M. 7,20, Riesa 12, Röbel 3, Schwiebus 3, Stavenhagen 3, Steinach 6, Templin 1,80, Ufedom 1,80, Wismar 6, Wriezen 6.

Buchhüllen: Berne 3, Fiddichow 1,50 Hannover 90, Helmstedt 15, Klitz 3, Peine 37,50, Regensburg 37,50, Schweidnitz 12, Swinemünde 12.

Markenmappen: Frankfurt, Ober 62,50, Hamm 15, Holzminde 3, Heide, 2,50, Potsdam 5, Ufedom 1,25, Velken 7,50.

Verschiedene Schriften: Dürrenwangen 0,60, Hagenow 12, Kiel 3, Wiesbaden 3.

Bundesnadeln: Berne 2,50, Bülow 7, Eisleben 7,50, Fiddichow 1,25, Hagenow 14, Hameln 12,50, Helmstedt 12,50, Holzminde 6,25, Kassel 273, Kröpelin 0,70, Lübbchen 7, Minden 25, Northeim 12,50, Nowawes 35, Plau 1,25, Saßwedel 7,50, Sorau 5, Templin 1,40, Wilhelmshaven 12,50, Zwickau 5.

Grundsteineinbände: Aachen 8, Demmin 6, Dresden 10, Deutsch-Rasselwitz 8, Eisenach 8, Eisleben 8,

Frankfurt a. d. O. 8, Gera 8, Gleiwitz 8, Großenhain 10, Hamm 8, Hameln 8, Hof 8, Kiel 8, Kassel 8, Lüdenscheid 8, Mannheim 10, Minden 8, Norderne 3, Peine 10, Prenzlau 8, Pöthen 4, Remscheid 14, Reichenbach i. W. 8, Regensburg 8, Schweidnitz 11, Steinach 8, Wilhelmshaven 8.

Baubanden: Burg o. Fehm. 0,80, Eisleben 2,40, Eschershausen 1,50, Frankfurt a. d. Oder 33,40, Gera 2,50, Großenhain 6,80, Gollnow 5, Hamm 6, Hameln 0,80, Holzminde 6,40, Kaufbeuren 4, Kiel 22,70, Lössau 3, Lüggnitz 3, Lüdenscheid 2, Marienwerder 0,60, Minden 15, Naumburg 7, Orlau 2, Riesa 24,50, Remscheid 5, Saalfeld 5,40, Steinach 2,10, Templin 1, Wilhelmshaven 4,10.

Der Bundesvorstand.

Gedentafel verstorbenen Mitglieder.

Mugsburg. Andreas Dischinger, Maurer, 60 Jahre alt. Blumenthal. Albert Henk, Maurer, 50 Jahre alt. Breslau. Franz Schöneich, Maurer, 59 Jahre alt. Julius Schönfelder, Hilfsarbeiter, 72 Jahre alt. Kurt Simon, Dfenseher, 44 Jahre alt. Danzig. Aug. Zelaskowski, Hilfsarbeiter, 70 Jahre. Darmstadt. (Münster.) Franz J. Huther, Pfast, 62 J. Detmold. Fritz Schlüter, Maurer, 52 Jahre alt. Dortmund. Wilh. Makuske, Maurer, 57 Jahre alt. Dresden. (Röhrs.) A. Kretschmar, gen. Billat, M., 69 J. Adolf Matteck, Hilfsarbeiter, 62 Jahre alt. (Bilshemig.) Hermann Müller, Maurer, 69 Jahre. Robert Schade, Maurer, 58 Jahre alt. Erfurt. Josef Berr, Dfenseher, 46 Jahre alt. Frankfurt a. M. (Langen.) Wilh. Herth, Pfistl, 65 J. Freiberg i. Sa. Franz Zückmantel, Maurer, 59 Jahre. Hannover. Heinrich Sannemann, Maurer, 60 Jahre. Kiel. Robert Py, Maurer, 66 Jahre alt. Lüggnitz. Gustav Flöter, Arbeiter, 79 Jahre alt. (Goldberg.) Gustav Paul, Arbeiter, 57 Jahre alt. Neurode. Fritz Hanisch, Maurer, 24 Jahre alt. Fritz Klein, Maurer, 31 Jahre alt. Querfurt. Gustav Friedrich, Maurer, 72 Jahre alt. Reddinghausen. Paul Salewski, Maurer, 48 Jahre. Würzburg. Georg Thaler, Erdarbeiter, 38 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Geschäftsführer gesucht! Die Baugewerkschaft Alfenburg in Antritt einen Geschäftsführer. Geordert wird eine tüchtige Kraft. Unsere Baugewerkschaft hat etwa 2100 Mitglieder. Bewerber müssen 10 Jahre Mitglied des Deutschen Baugewerksbundes oder eines seiner Vorläufer sein. Vollkommene Beherrschung des Arbeitsrechts, der Verwaltungsarbeit des Bundes sowie rednerische Befähigung sind Bedingnisa. Bewerbungen sind bis zum 6. Mai zu richten an Ernst Seibel, Alfenburg (Schür.), Müllers Str. 36.

Baugewerkschaft Berlin.

In jedem Frühjahr kommen mehrere hundert Bauarbeiter nach Berlin, um hier Arbeit und Verdienst zu finden. Wir müssen diesmal leider darauf hinweisen, daß die Arbeitsmarktlage in Berlin noch immer äußerst schlecht ist. Auch die Zukunftsaussichten sind trübe. Mehr als 5000 Maurer sind zur Zeit noch arbeitslos, Hilfsarbeiter ein Vielfaches davon. — In den übrigen Gruppen, wie Putzer, Stuckateure usw. liegt es ebenso. Wir müssen deshalb, auch im Interesse der auswärtigen Kollegen, dringend davor warnen, nach Berlin zu kommen.

Baugewerkschaft Celle.

Wegen der großen Arbeitslosigkeit wird vor Auszug gewarnt.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bau- und anderer gewerblicher Arbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Sitz Hamburg (Zuschußkasse).

Der wirtschaftliche Niedergang Deutschlands hat dem deutschen Volke in allen seinen Schichten schwere und tiefe Wunden geschlagen. Die wenigen Vermögen, die der einzelne noch in der Hand hat, reichen nicht im entferntesten aus, unerwartete Ausgaben, wie sie bei Krankheit oder im Sterbefall notwendig werden, verbunden sind, zu decken. Oft werden in überstürzter Weise Schulden gemacht, um eben die unvermeidlichen Kosten aufzubringen.

In solchen Fällen zu helfen und die Not zu lindern, ist Aufgabe der unter Reichsaufsicht stehenden obengenannten Kasse, die kein Erwerbsunternehmen ist, sondern ein gemeinnütziges Unternehmen mit sehr niedrigen Beiträgen. Die Kasse bietet im Krankheits- und Sterbefall bei nur einem Beitrag von:

- 1. Klasse: 70 \mathcal{M} ein wöchentliches Krankengeld von 12,30 \mathcal{M} im Sterbefall eine Unterstüfung bis 112 \mathcal{M}
2. Klasse: 60 \mathcal{M} ein wöchentliches Krankengeld von 10,50 \mathcal{M} im Sterbefall eine Unterstüfung bis 96 \mathcal{M}
3. Klasse: 50 \mathcal{M} ein wöchentliches Krankengeld von 8,75 \mathcal{M} im Sterbefall eine Unterstüfung bis 80 \mathcal{M}
4. Klasse: 40 \mathcal{M} ein wöchentliches Krankengeld von 7,00 \mathcal{M} im Sterbefall eine Unterstüfung bis 64 \mathcal{M}

Darum ist es Pflicht eines jeden denkenden Arbeiters, eine Doppelversicherung in unserer Kasse einzugehen. — Anmeldungen nehmen alle Baugewerkschaften, sowie unsere an 350 Orten bestehenden Ortsverwaltung- n sowie die Zentrale unserer Kasse, Hamburg 25, Wallstraße 11, entgegen. S. A.: A. B e e g.

Grosser Zündapp Erfolg!

PARIS - NIZZA 17-23 MÄRZ

Eine Maschine am Start und strafpunktfrei am Ziel. Außerdem erhielt Zündapp die beste Wertung auf der Bergstrecke Esterelle und gewinnt den Concours d'Eclairage mit Fenag-Licht. Erfolge einer Zündapp-Serienmaschine Z 300, die auch Sie bei jedem Zündapp-Vertreter kaufen können.



Die siegreiche Maschine mit Julius v. Krahn.

ZUNDAPP G. m. b. H.
Nürnberg
Berlin W 57, Bülowstr. 27 München, Sonnenstraße 15
Hamburg, Chloehaus Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 20

BARPREISE AB WERK f Modell Z 200, steuer- und fñhrrscheinfrei je nach Ausrüstung | Modell Z 300, patentierter Stahlrahmen. RM 590.— bis 920.— RM 810.— bis 1040.—

